



Anfrage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: F/2011/0206

Anlage Nr.: _____

Datum: 20.06.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.07.2011	öffentlich

Tagesordnung

Änderungen im Bundesimmissionsschutzgesetz; Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.05.2011

Beantwortung der Anfrage

Die Gesetzesänderung im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) betrifft die Geräuscheinwirkungen von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielflächen und ähnlichen Einrichtungen. Dabei ist im vorgenannten Kontext gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 1 SGB VIII Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist.

Bewirken soll die Änderung, dass gegen diese Einrichtungen seltener vorgegangen wird. Eine direkte Auswirkung hat die Änderung für die Praxis in Hennef nicht, da im Rahmen des Grundsatzbeschlusses des Rates zur Kinder- und Familienverträglichkeitsprüfung bereits eine enge Abstimmung zwischen der Stadtplanung und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie gelebt wird. Die Genehmigung von Kinderspielflächen und Kindertageseinrichtungen hat bisher nicht zu Problemen geführt.

Ausdrücklich ausgenommen von der Privilegierung des § 22 Absatz 1A BImSchG sind Spiel- und Bolzplätze sowie Skateranlagen und Streetballfelder für Jugendliche, mit der Begründung, dass diese großräumiger angelegt sind und ein anderes Lärmprofil aufweisen. Sportanlagen sind ebenfalls von der Privilegierung ausgeschlossen. Für die Planung eines Bolzplatzes/Soccer-Käfigs hat die Gesetzesänderung daher **keine** Auswirkungen.

Gemäß Information des Amtes für Stadtplanung hat diese Gesetzesänderung keine unmittelbare Auswirkung auf die Stadtplanung, da sich die für die Bauleitplanung maßgeblichen Gesetze (BauGB, BauNVO) nicht geändert haben und bisher auch nicht die bei Schallgutachten zu Planverfahren zu verwendenden Richtlinien etc., wie z.B. die Freizeitlärm-Richtlinie oder die Sportanlagenlärmschutzverordnung.

Entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.05.2011 wird die Ausweisung einer Bolzplatzfläche (für Jugendliche über 14 Jahre oder einer Spielfläche für Kinder bis 14 Jahre) auf dem städtischen Grundstück Steinstraße/Ecke Kirchstraße insbesondere bauaufsichtsrechtlich, denkmalrechtlich und immissionsschutzrechtlich derzeit geprüft.

In Vertretung

Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter